

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6217-06

Stuttgart, 14.08.2020

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, Die FrAKTION LINKE SÖS PI-RATEN Tierschutzpartei, PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 26.11.2019
Betreff Fußgängerüberweg Rotebühl-/Schwabstraße: stadtauswärtige Seite umgehend einrichten!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu Ziffer 1:

Zur Einrichtung einer Fußgängerfurt an der gewünschten Stelle ist die Errichtung einer Mittelinsel erforderlich. Es sind umfängliche planerische und signaltechnische Planungsarbeiten erforderlich, die die Behörde aufgenommen hat.

Zu Ziffer 2:

Es wird geprüft, die Mittelinsel wie gewünscht auf dem Linksabbiegestreifen einzurichten. Allerdings kann der separate Linksabbieger nicht aufgegeben werden, da er eine wichtige Erschließung für den Westen ist. Eine Aufgabe des Linksabbiegers hätte entweder unerwünschten Verdrängungsverkehr in verkehrsberuhigte Nebenstraßen oder gebotswidrige Linksabbieger mit Unfällen zur Folge. Insofern werden Lösungen geprüft, bei der das Linksabbiegen weiterhin möglich bleibt.

Die Belange des Fußverkehrs werden mit hohem Gewicht in der Prüfung berücksichtigt, da sich an diesem Punkt zwei Hauptfußwegeverbindungen aus dem Fußverkehrskonzept kreuzen.

Zu Ziffer 3:

Provisorische Signalanlagen lohnen sich nur für Bauzustände von wenigen Wochen, da andernfalls die Kosten für die Mietzeit der Anlage überproportional hoch sind. Auch kann bei provisorischen Kreuzungsanlagen keine Busbevorrechtigung aufgenommen werden. Bei der gewünschten Fußgängerquerung handelt es sich um eine längerfristige Alternative, die in die bestehende Anlage mit Busbevorrechtigung inte-

griert werden muss. Aufgrund der längerfristigen Perspektive muss die Anlage auf dem verkehrssicherheitlichen Niveau einer Daueranlage sein. Die provisorische Baustellenanlage aus 2019 kann nicht als Beispiel dienen, zumal sich während der Baustellenzeit einige Unfälle ereigneten.

Zu Ziffer 4:

Signalschaltungen, die ein diagonales Queren von Kreuzungen zulassen, eignen sich hauptsächlich für kleine, kompakte Knotenpunkte. Im vorliegenden Fall wäre die längste Furt 30 Meter lang. Um auch Älteren und Gehbehinderten ein komfortables Queren zu ermöglichen, wurden intern für Neuplanungen Mindestgrünzeiten festgelegt, die deutlich über die Richtlinienwerte hinausgehen. In diesem Fall wären hier 30 Sekunden anzusetzen. Zusammen mit den rechtlich zwingend vorgegebenen Räumzeiten von 6 Sekunden vor und 24 Sekunden nach der Fußgängergrünzeit wäre der Knoten für die Dauer von 60 Sekunden für den Fahrzeugverkehr nicht passierbar. Bei einer Programmumlaufzeit von derzeit 90 Sekunden würde die noch verfügbare Grünzeit beider Straßen kaum mehr als jeweils 10 Sekunden Mindestgrün betragen. Die Leistungsfähigkeit würde sich auf annähernd ein Drittel reduzieren, so dass auch bei einer deutlichen Pfortnerung an den Einfallstraßen der innerstädtische Querverkehr sowie der stadtauswärtige Verkehr einschließlich der dort verkehrenden Buslinien extrem beeinträchtigt wären. Der Vorschlag kann daher leider nicht umgesetzt werden.

Zu Ziffer 5:

Siehe Ziffer 1 und Ziffer 2

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>